

I. LEGENDE DER PLANZEICHEN NACH PLANZV

15. Sonstige Planzeichen

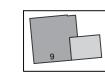


Geltungsbereiches der Aufhebung



Geltungsbereiches Ursprungsbebauungsplan

II. SONSTIGE PLANZEICHEN



Bestehende Gebäude (Hauptgebäude mit Hausnr. & Nebengebäude)

66/2

Flurnummern

Flurstücksgrenzen

III. FESTSETZUNGEN

Die Teilaufhebung betrifft den markierten Geltungsbereich. Für die übrigen Flächen gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10a "Erweiterung Hirtenwiesen" in Weingartsgreuth.

Von der Aufhebung betroffen sind die Flurstücke Nr. 95 und tlw. 283, 284, Gemarkung Weingartsgreuth. Der Bebauungsplan behält für die Flurstücke Nr. 95/1, 95/2, 95/3 und tlw. 284 und 283, Gemarkung Weingartsgreuth, weiterhin Gültigkeit.

Hinweis:

Die Planzeichen des Ursprungsbebauungsplanes liegen den Planunterlagen als separate Unterlage bei.

IV. VERFAHRENSVERMERKE

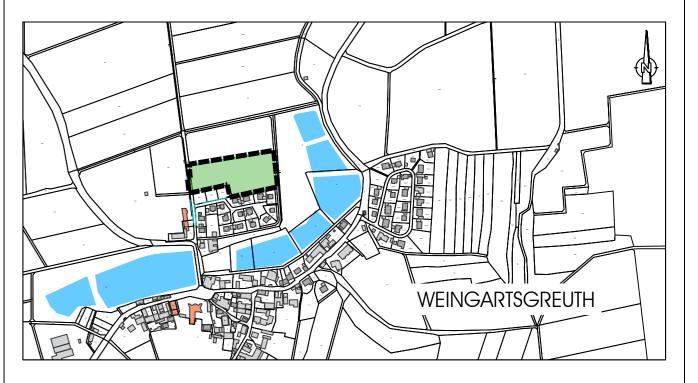
- 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2022 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10a "Erweiterung Hirtenwiese" in Weingartsgreuth beschlossen.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.12.2022 hat in der Zeit vom 30.01.2022 bis 03.03.2022 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.01.2022 im Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Wachenroth.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von 15.12.2022 hat in der Zeit vom 30.01.2022 bis 03.03.2022 stattgefunden.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.06.2023 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.08.2023 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 07.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Wachenroth.
- 5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.08.2023 beteiligt.
- 6. Die Marktgemeinde Wachenroth hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom XX.XX.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Angerleite" in Weingartsgreuth in der Fassung vom XX.XX.2022 als Satzung beschlossen.

	Wachenroth,	
		Erster Bürgermeister
7.	Ausgefertigt	
	Wachenroth,	
		Erster Bürgermeister
8.	Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am gem. § BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes wirksam.	
	Wachenroth,	

Erster Bürgermeister

96193 MARKTGEMEINDE WACHENROTH

TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10A "ERWEITERUNG HIRTENWIESEN" IN WEINGARTSGREUTH







BAUHERR: MARKT WACHENROTH

HAUPTSTRASSE 23 96193 WACHENROTH **VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG**

GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HÖCHSTADT /A. TELEFON 09193/50151-0, FAX 09193/50151-50 SANKT JOHANN 10, 91056 ERLANGEN TELEFON 09131/407500, FAX 09131/407544

DATUM

UNTERSCHRIE

22.06.2023 DATUM

UNTERSCHRIFT

TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10A "ERWEITERUNG HIRTENWIESEN" IN WEINGARTSGREUTH

UNTERLAGE	1
BLATT-NR.	
PROJEKT-NR.	222918
PLANFLÄCHE	0.19 m ²

LANUNGSPHASE	Reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Reguläre Beteiligung der Behörden und TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB					
	17.07.2023 - 25.08.2023	ENTW.	22.06.2023	SCHEIDIG		
MABSTAB	1:1.000	GEPR.	22.06.2023	SCHREIBER		